

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2024

TOP 1: Weitere Amtseinführung und Verpflichtung eines am 09.06.2024 gewählten Mitglieds des Gemeinderats

Die Amtseinführung und Verpflichtung der neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte erfolgte bereits im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 23.09.2024 sowie bei zwei Stadträten, die verhindert waren, am 30.09.2024. Die Amtseinführung und Verpflichtung von Stadtrat Dr. Behm, der bisher ebenfalls verhindert war, wurde am 21.10.2024 nachgeholt.

TOP 2: Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertretungen für den Ortsteil Pflummern durch den Gemeinderat

Der Ortschaftsrat Pflummern hat mit Beschluss vom 08.10.2024 Manfred Goller als Ortsvorsteher vorgeschlagen. Bereits in der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrats am 22.07.2024 wurden Marlene Sautter als 1. Stellvertreterin und Ralf Reuchlin als 2. Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Der Gemeinderat wählt die vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Personen als Ortsvorsteher bzw. Stellvertretung gemäß folgender Liste:

Ortsvorsteher	Manfred Goller
1. Stellvertreterin	Marlene Sautter
2. Stellvertreter	Ralf Reuchlin

TOP 3: Stadtbücherei Riedlingen

a) Bericht zum aktuellen Stand

b) Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei Riedlingen – Bibliotheksordnung – ab 01.01.2025

In Zeiten der Digitalisierung müssen auch Büchereien neue Wege beschreiten. Heutzutage definieren sich Bibliotheken als „Dritter Ort“ neben Arbeitsplatz und Zuhause. Die Bücherei soll ein Ort sein, an dem man sich weiterhin informieren kann, Lesestoff ausleihen kann – alles Gewohnte bleibt natürlich. Aber sie soll auch ein Ort sein, an dem man gerne verweilt.

Die Riedlinger Stadtbücherei bewegt sich seit 2022 vermehrt in diese Richtung und stellt heute mit über 18.000 Medien für Ihre Besucher zur Verfügung:

- Unterhaltung und Wissen für jedes Alter, auch fremd- und mehrsprachig
- Medien zum Spracherwerb (auch Deutsch als Fremdsprache)
- Hörspiele, Tonies, Musik-CDs, Hörbücher für Jung und Alt und verschiedene Interessen
- Spiele und Puzzles für jedes Alter
- Eine Hörstation mit gemütlichem Sofa daneben, um vor Ort Geschichten oder Musik zu hören
- Bequeme Sessel neben dem Zeitschriftenregal, das ein breit gefächertes Angebot abdeckt
- Ruhige Räume mit Gelegenheit zum Arbeiten, Lernen oder Spielen – allerdings ohne WLAN
- einen öffentlichen Kopierer/Drucker
- einen PC-Arbeitsplatz für den Zugang zum Online-Katalog und Recherche
- für wissenschaftliche Literatur kann die Fernleihe in Anspruch genommen werden: Bücher, die mindestens 15 Euro kosten und der Weiterbildung bzw. dem Studium dienen, können aus anderen Bibliotheken Deutschlands über die Stadtbücherei bestellt und ausgeliehen werden.
- E-Medien: Hörbücher, Hörspiele, Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, e-Learning, Videos

Die Katalogseite bietet außerdem aktuelle Nachrichten aus der Bücherei, Veranstaltungsinfos und den Zugang zur Onleihe mit dem digitalen Bestand aus 17 Bibliotheken in Oberschwaben und am Bodensee. Das Angebot der Onleihe wird immer mehr wahrgenommen. Gefragt sind hauptsächlich digitale Zeitungen und Bücher, aber auch Zeitschriften und Hörbücher. Die Entleihungen physischer Medien vor Ort lassen auch nicht nach. In der Bücherei melden sich derzeit viele junge Familien an, aber auch Einzelpersonen, die sowohl die Onleihe als auch das Angebot vor Ort nutzen möchten. Spiele und Puzzles werden als Ergänzung gerne ausgeliehen, auch die mittlerweile ca. 50 Tonies sind sehr viel unterwegs. Die Statistik zeigt einen deutlichen Aufwärtstrend. Die Stadtbücherei hat einen guten Ruf, auch bei jungen Leuten, die in den Semesterferien in Riedlingen sind und hier ausleihen.

Die bisherige Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Riedlingen besteht in den wesentlichen Zügen seit Mai 2006. Seither wurden Gebühren erhoben, welche seit diesem Zeitpunkt unverändert sind.

Mittlerweile ist das Angebot – sowohl qualitativ als auch quantitativ – deutlich erweitert worden. Von einstmal 8 Stunden pro Woche gibt es derzeit 17 Öffnungszeiten. Schließungszeiten gibt es keine. Seit 2014 sind alle Medien im Online-Katalog, die Onleihe bieten wir seit September 2022 an. Man kann auf jedem internetfähigen Gerät sein Konto betreuen und die Onleihe nutzen.

Die Entleihungen betragen im Jahr 2007 knapp 30.000. Für 2024 wird mit rund 39.000 Entleihungen gerechnet. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 30 Prozent. Die Gebühreneinnahmen (Ausleihgebühren, auch für audiovisuelle Medien, sowie Mahngebühren) haben sich seit 2007 von rund 3.500 Euro auf etwa 5.400 Euro in 2023 entwickelt. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 Prozent.

Die Bibliotheksordnung soll ab 01.01.2025 an die aktuellen Gegebenheiten, auch in Bezug auf den Datenschutz, angepasst werden. Bei der Gebührenordnung sind die wesentlichen Änderungen, dass einerseits die Gebühr für Einzelpersonen von derzeit 7,50 €/Jahr moderat auf 10,00 €/Jahr angehoben wird, andererseits die Gebühr für Familien von derzeit 12,00 €/Jahr moderat auf 15,00 €/Jahr angehoben wird. Die Halbjahresgebühr soll zukünftig entfallen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei Riedlingen – Bibliotheksordnung – mit Gebührenordnung wie in der Anlage dargestellt.

TOP 4: ZIZ Programm – Lebendige Donaustadt – Beschluss Stadtmarkenkonzept

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen des Bundesförderprogramms „ZIZ – Lebendige Donaustadt“ von der Agentur Inallermunde ein Stadtmarkenkonzept entworfen und in der Gemeinderatsitzung vom 23.10.2023 vorgestellt. Das Konzept konnte zunächst nicht überzeugen. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen und dem Gemeinderat erneut vorgestellt (Präsentation kann unter <https://riedlingen.risportal.de/startseite> abgerufen werden).

Es besteht Einigkeit über den neuen Markenlogan „Genuss-Stadt an der Donau“, womit die Stadt Riedlingen eine umfassende Neupositionierung ihrer Innenstadt erreichen möchte. Der Genuss beschäftigt sich mit mehr als Kulinarik: Im Konzept wurden vier Genuss-Facetten identifiziert (Kulturgenuss, Gaumengenuss, Naturgenuss, Eventgenuss), worunter künftig die Stadt selbst, aber auch Vereine und Gewerbetreibende, werben können. Behilflich bei der Facetten-Auswahl waren auch die zahlreichen Genuss-Events, die 2024 stattgefunden haben und welche Events die Bewerber aus Vereinen, Gewerbetreibenden und Riedlinger Bürger/innen unter „Genuss“ verstanden.

Der Gemeinderat fasste mit 20 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme den **Beschluss**:

1. Das vorgestellte Stadtmarkenkonzept wird zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung freigegeben.
2. Die Bildmarke wird vollständig freigegeben:
 - a. Das Stadtlogo gemäß CI zur hoheitlichen Nutzung für Stadtmarketingzwecke inkl. Ergänzung um „Genuss-Stadt an der Donau“

- b. Die vier Unter-Bildmarken Kulturgenuss, Gaumengenuss, Naturgenuss, Eventgenuss. Diese Unter-Bildmarken werden über die Stadtverwaltung freigegeben für die Verwendung durch (Innenstadt-) Akteure.
3. Für die personelle Umsetzung des Stadtmarkenkonzepts und die dauerhafte Etablierung des dazugehörigen Stadtmarketings arbeitet die Verwaltung einen Vorschlag aus und legt diesen dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.
4. Für den Verbleib einer Personalstelle beim Riedlinger Handels – und Gewerbeverband und deren Finanzierung über das Bundesförderprogramm hinaus arbeitet die Verwaltung einen Vorschlag aus und legt diesen dem Gemeinderat zur Entscheidung vor. Vor der finalen Entscheidung erfolgt eine Inaugenscheinnahme.

TOP 5: Einziehung eines Fußwegs in Neufra Flst. 184/1 Schmiedstraße

Die betroffene Fläche ist als Fußweg gewidmet. Sie ist 143 m² groß und ist dem Straßenverkehr (Fußweg) gewidmet. Der Fußweg wird von Fußgängern nicht mehr genutzt und ist als solcher teilweise schon nicht mehr erkennbar, weil er zum Teil mit Gras bewachsen ist. Er ist für den öffentlichen Fußgängerverkehr bedeutungslos geworden. Die Fläche soll den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zum Kauf angeboten werden. Der Weg verliert durch Zuordnung zu den Privatgrundstücken seine Bedeutung als öffentlicher Weg. Er ist somit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Weiterer Hintergrund ist der, dass die Flurstücke 173, 174, 176, 177, 184/2 Singlestraße einen öffentlichen Zugang erhalten sollen. Das Flurstück Nr. 177 hatte bisher keine öffentliche Zufahrt. Die Bereitschaft der Anlieger besteht jetzt, die Flächen des Flurstücks Nr. 175 zu verkaufen, damit eine öffentliche Zugangsmöglichkeit für die o.g. Flurstücke möglich wird.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Es wird beabsichtigt, die im obigen Plan farblich gekennzeichnete Fläche des Flst.Nr. 184/1 Gemarkung Neufra gemäß § 7 des Straßengesetzes wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr einzuziehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu geben und die Unterlagen für drei Monate zur Einsichtnahme aufzulegen.
3. Die Verwaltung wird zum Erlass einer Einziehungsverfügung ermächtigt, sofern gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben werden.

TOP 6: Gründung des Vereins „Gartenwelten Schloss Neufra“ – Beschluss zum Beitritt der Stadt Riedlingen

Der mächtige Bau des Renaissanceschlusses mit Wirtschaftsgebäuden und Marstall aus dem 14. Jahrhundert erhebt sich auf dem imposanten Schlossberg inmitten des Ortsteils. Betrachtet man den 3-geschossigen Bau von der Dorfmitte aus, wirkt das heute zu Wohnungen umgebaute Schloss, das sich in Privatbesitz befindet, wie eine Festung.

Bekannt gemacht hat das Schloss der dazugehörige „Hängegarten“ nach italienischem Vorbild, der ein seltenes Zeugnis für die Gartenbaukunst der Renaissance ist. Von diesem Lustgarten, der mit zahlreichen Buchspflanzen, Taxus und Rosen bepflanzt wurde, lässt sich ein weitläufiger Blick über die gesamte Umgebung bis zum Ortsteil Zwiefaltendorf genießen. Der Terrassengarten ruht auf bis zu elf Meter hohen Bogengewölben und wurde durch eine private Initiative vor dem Verfall gerettet. Frau Waltraud Johannsen hat für dieses Engagement vor einigen Jahren das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen.

Getragen ist die Anlage formell durch die „Stiftung Historischer Hängegarten Schloss Neufra“.

Die Stiftung „Hängegarten Neufra“ wird durch die Stadt seit Jahren institutionell gefördert (4000 Euro/Jahr). Der Landkreis unterstützte vor einigen Jahren eine perspektivische Untersuchung zum wirtschaftlichen Umgang mit dem Denkmal. Die Sparkasse förderte mehrfach Maßnahmen zur Freilegung des Gewölbekellers.

In den letzten Jahren hat sich die Stadtverwaltung dahingehend eingebracht, dass durch Baurechtsamt/Unter Denkmalschutzbehörde der Stadt Riedlingen darauf hingewirkt wurde, dass durch das Land Baden-Württemberg (Landesdenkmalamt) die historische Einordnung der Anlage erfolgte.

Auf Basis dieser Grundlagenarbeit sind nunmehr weitere Stiftungen bereit, Einzelmaßnahmen zum Erhalt der Anlage auf Antrag zu unterstützen.

Der Trägerstiftung fehlt allerdings die Manpower die erforderlichen Arbeiten vor Ort durchzuführen. Dazu heißt es im Protokoll zur Gründung eines Fördervereins:

„Das Kuratorium der Stiftung Historischer Hängergarten Schloss Neufra arbeitet mit Intensität daran, das Denkmal zu erhalten und zu pflegen. Aber die sechs Mitglieder, die alle stark in andere Aufgaben eingebunden und teilweise auch nicht vor Ort sind, können die notwendigen Aufgaben bei der finanziellen Situation der Stiftung nicht allein bewältigen. Das Denkmal benötigt Unterstützung aus der unmittelbaren Raumschaft für Öffnung, Pflege und mittelfristiger Entwicklung in mehrfacher Hinsicht. Es braucht mehr helfende Hände, zusätzliche finanzielle Ressourcen, aber vor allem auch mehr Botschafterinnen und Botschafter innerhalb Neufras, Riedlingen und der Umgebung für den historischen Renaissancegarten.“ Die Verwaltung schlug daher vor, dass die Stadt dem Verein als Gründungsmitglied in Form einer Fördermitgliedschaft (Beitrag derzeit 200 Euro/Jahr) beitrifft.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Die Stadt tritt dem Verein als Gründungsmitglied in Form einer Fördermitgliedschaft (Betrag derzeit 200 €/Jahr) bei. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend die Gründungsschrift zu zeichnen.

TOP 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan PV-Freiflächenanlage „Rübländer“ in Grüningen: Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

Der Vorhabenträger ist Eigentümer eines Flurstücks auf Gemarkung Grüningen. Es wird derzeit als Ackerland bewirtschaftet. Als Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit seines landwirtschaftlichen Betriebes sollen die vorhandenen Betriebszweige durch eine weitere Anlage zur Produktion regenerativer Energie aus Sonnenenergie in Form einer Freiflächenanlage ergänzt werden.

Es ist die Errichtung von PV-Modulen und deren Nebenanlagen wie Wechselrichter-, Transformatoren- und die Übergabestation, sowie deren Zuwegungen geplant.

Das Gelände wird eingezäunt. Die Einzäunung wird auf eine maximale Höhe von 2,5 m begrenzt. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über das vorhandene Wegenetz.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen führen zu keiner grundlegenden Planänderung. Deshalb können die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Der Gemeinderat fasste mit 20 Ja-Stimmen und bei zwei Nein-Stimmen den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans PV-Freifläche „Rübländer“ in Grüningen wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauBG ist durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauBG ist durchzuführen.
5. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

TOP 8: Bebauungsplan „Zehntscheueräcker IV“ in Pflummern: Beschluss zum Ausgrenzungsverfahren Landschaftsschutzgebiet und erneuter Aufstellungsbeschluss (Überleitungsbeschluss)

Die Stadt Riedlingen beabsichtigt, am südwestlichen Siedlungsrand von Pflummern Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen. Für diesen Bereich wird daher der Bebauungsplan „Zehntscheueräcker 4“ aufgestellt. Dieser schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung. Das Baugebiet schließt direkt an das bestehende Baugebiet Zehntscheueräcker an.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Zehntscheueräcker 4“, Stadt Riedlingen, Gemarkung Pflummern, (Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2019) wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung

fortgeführt (Überleitungsbeschluss).

Eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB ist in diesem Aufstellungsverfahren nicht notwendig, da die Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB bereits im bisherigen Verlauf des beschleunigten bzw. vereinfachten Verfahrens erfolgte.

2. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Zehntscheueräcker 4“, Stadt Riedlingen, Gemarkung Pflummern, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 21.10.2024 aufgeführt, behandelt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zehntscheueräcker 4“, Stadt Riedlingen, Gemarkung Pflummern, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 21.10.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B1.) vom 21.10.2024 wird mit Begründung vom 21.10.2024 einschließlich Umweltbericht vom 04.10.2024 und dem Antrag auf Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebiet Nr. 4.26.029 Riedlinger Alb vom 13.06.2024, gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Zehntscheueräcker 4“, Stadt Riedlingen, Gemarkung Pflummern, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 21.10.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B2.) vom 21.10.2024 werden mit Begründung vom 21.10.2024 einschließlich Umweltbericht vom 04.10.2024 und dem Antrag auf Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebiet Nr. 4.26.029 Riedlinger Alb vom 13.06.2024, gebilligt und dessen Veröffentlichung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
5. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen für die Ingenieurleistungen zur Erschließung des Baugebiets Zehntscheueräcker IV in Pflummern auf Grundlage der HOAI zu beauftragen.

TOP 9: Trockenabbau Kies Gemarkung Neufra, Flst. 432/1, 432, 433, 435, 430/1 Schlatt durch die Firma Martin Baur GmbH

Die Firma Martin Baur GmbH hat einen vollständigen Antrag auf Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung beim Landratsamt Biberach eingereicht. Beantragt wird ein Trockenabbau von Kies mit anschließender Wiederverfüllung mit Boden bis zum Urgeländeniveau. Der Kiesabbau soll auf einer Fläche von rund 14,5 Hektar stattfinden. Der Ortschaftsrat Neufra hat sich in der Sitzung vom 17.09.2024 mit dem Antrag beschäftigt und sein Einvernehmen für das Vorhaben bezogen auf die betroffenen Flächen der Gemarkung Neufra hergestellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung der Fa. Martin Baur GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt das kommunale Einvernehmen nach § 36 BauGB her.

TOP 10: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 24.06.2024 folgenden Beschluss:

Sanierungsgebiet "Weilerstraße – Zentrum/Mühlvorstadt" – Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung in Höhe von 30.000 Euro zu.

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 23.09.2024 folgenden Beschluss:

Ankauf innerörtlicher Grundstücke in Daugendorf

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

1. Das Verkaufsangebot in Höhe von X € wird nicht angenommen.

2. Einem Ankauf des Anwesens in Höhe von X € wird zugestimmt. Ein Kaufvertrag kann abgeschlossen werden.

TOP 11: Bekanntgaben der Verwaltung

Öffnungszeiten Rathaus 2025 – Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit in der Stadtverwaltung

Ab 01.01.2025 hat die **Stadtverwaltung Riedlingen** neue **Öffnungszeiten**.

Anstatt wie bisher um 8:00 Uhr, öffnet die Verwaltung um 8:30 Uhr.

Morgens schließt das Rathaus zukünftig einheitlich an allen Wochentagen um 12:00 Uhr.

Die anderen Öffnungszeiten gelten unverändert fort, das heißt konkret:

Montag – Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die interne und externe **telefonische Erreichbarkeit** ist über die Servicezeit hinaus zusätzlich innerhalb eines jeden Sachgebiets und Amtes von Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr gewährleistet sein. Insbesondere die telefonische Erreichbarkeit der Zentrale.

Hintergrund:

Die Stadt Riedlingen hat gemeinsam mit dem Personalrat eine neue **Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit der Stadtverwaltung** getroffen, welche ab 2025 in Kraft tritt.

Ziel des variablen Arbeitszeitrahmens ist eine bessere Anpassung der Arbeitszeit, zum einen an die **betrieblichen Bedürfnisse**, zum anderen an die **persönlichen Bedürfnisse** der Beschäftigten. Die flexible und individuelle Arbeitszeitgestaltung verbessert zudem die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dienstliche Belange haben stets Vorrang** vor der freien Bestimmung der Arbeitszeit und ein reibungsloser Betriebsablauf innerhalb der einzelnen Sachgebiete und Ämter ist zu gewährleisten.

Wesentliche Änderungen:

Mehr Flexibilität für die Mitarbeiter durch **Vergrößerung der Gleitzeitmöglichkeiten**

Rahmenarbeitszeit:

Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 19:00 Uhr.

Die Servicezeiten als spätmöglicher Dienstbeginn und frühestmögliches Dienstende eines jeden einzelnen Mitarbeiters entsprechen den Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag – Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

(Keine Kernarbeitszeiten mehr an den Nachmittagen von Montag – Mittwoch)

Information:

Der Gemeinderat wird heute als erstes informiert. Morgen und am Mittwoch werden in einem nächsten Schritt die Mitarbeiter entsprechend informiert. Parallel hierzu wird auch über die **Einführung des neuen zeitgemäßen Zeiterfassungssystems AIDA** informiert.

TOP 12: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

35-jähriges Jubiläum des Familienzentrums

Ein Stadtrat bemerkt, er habe letzten Samstag das 35-jährige Jubiläum des Familienzentrums mitgestalten dürfen. Dabei habe er sich erkundigt, wie die Zusammenarbeit mit der Stadt funktioniere. Er habe die Information bekommen, dass diese zur vollsten Zufriedenheit des Familienzentrums funktioniere und er gibt hiermit den Dank weiter.